

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 642 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

1. Oktober 1945

Blatt 503

Aller Anfang ist schwer.

Auch beim Haushalten mit Stroh. Mit gutem Willen geht aber alles leichter, wenn zu den richtigen Zeiten elektrisch gekocht wird.

Gemeinschaftsarbeit.

Ein interessanter Bericht liegt aus dem 2. Bezirk vor, der zeigt, wie die Aktion sich organisatorisch entwickelt hat. Am ersten Tage der Gemeinschaftsarbeit, am 3. September, sind nur 120 Nichtnationalsozialisten zur Arbeit erschienen; am 2. Tage waren es sogar nur 80, am 3. Tage stieg ihre Zahl schon auf 245 und am 2. Tag der zweiten Woche erreichte sie mit 538 Arbeitspflichtigen den Höhepunkt. Am 8. und 9. September stellte die Kommunistische Partei der Leopoldstadt in einer Sonderaktion je 500 Personen, so dass an diesen beiden Tagen je 900 Nichtnationalsozialisten an der Arbeit waren. Die Nationalsozialisten des Bezirkes stellten das Hauptkontingent an Arbeitskräften. Am 1. Tag der Aktion waren es 480 und ihre Zahl stieg konstant bis auf 746 am Ende der zweiten Septemberwoche. Am Sonntag den 9. September wurden 117 Nazi-Häftlinge des Bezirksgerichtes Leopoldstadt zur Säuberung herangezogen. In den beiden ersten Wochen der Aktion wurden in der Leopoldstadt 5744 Arbeitsschichten von Nichtnationalsozialisten und 7530 Arbeitsschichten von Nationalsozialisten geleistet.

An Fuhrwerksleistungen sind innerhalb der ersten zwei Wochen zu verzeichnen: 511 Pferdefuhrwerke, 145 Russenautos, 28, Privatautos, 86 Wagen ohne Bespannung und 271 Handkarren. Mit Hilfe dieser Transportmittel wurden 4897 m³ Schutt abgeführt und 17.550 m³ in die Häuser verlagert. Insgesamt wurden also 22.447 m³ Schutt wegbefördert.

Folgende Straßen wurden vollkommen freigemacht: die Praterstraße mit 3700 m³, die Taborstraße mit 2100 m³, die Große Stadtgutgasse mit 1100 m³, die Franzensbrückenstraße mit 700 m³, die Kleine Sperlgasse und die Reichsbrückenstraße mit je 600 m³. Aus diesen Straßen wurden insgesamt 8800 m³ Mist und Schutt entfernt, davon sind 3400 m³ noch vor Beginn der Gemeinschaftsarbeit der Stadt Wien vom Bezirk aus eigener Initiative weggeschafft worden.

Vom 12. Bezirk liegt ein schriftlicher Bericht über die Ergebnisse der dritten Septemberwoche vor. Einschließlich der Nationalsozialisten haben 10.836 Arbeitspflichtige in 62 Straßen des 12. Bezirkes gearbeitet und diese zum großen Teil von Mist und Schutt frei gemacht. 12 Autos, 180 Pferdefuhrwerke und 241 Handkarren standen zur Verfügung. 2214 m³ Kehricht und Schutt wurden abgeführt, 73.000 Ziegel sichergestellt und gereinigt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit wird an der Behebung von 15 Kanalgebrechen, die durch Bombentreffer hervorgerufen worden sind, gearbeitet, 7 Kanal-Baustellen sind bereits fertiggestellt, weitere 29 Kanalschäden sind noch zu beheben und sollen im Laufe des Oktober repariert werden. In Arbeit ist ferner der Bau einer Notbrücke und verschiedene Dachreparaturen. Samstag, den 22. September hat die gesamte Beamten- und Angestelltenschaft des Magistratischen Bezirksamtes Meidling in einer Stärke von 110 Personen an der Gemeinschaftsarbeit teilgenommen.

Brotaufruf für Kinder.

In der laufenden Woche erhalten in allen Zonen die Kinder bis zu 12 Jahren auf Abschnitt 70 der Lebensmittelkarte 1000 Gramm Brot oder 750 Gramm Mehl, die Kinder von 6 bis 12 Jahren außerdem auf Abschnitt 69 = 750 Gramm Brot.

K u n d m a c h u n g

betreffend Verlängerung der Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien.

Auf Grund des § 1 des Verfassungsgesetzes über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien vom 24. August 1945, St.G.Bl.Nr. 137, wird für die nach dem Gesetz zur Arbeitspflicht herangezogenen Personen eine Dienstleistung in der Dauer von weiteren vier

1. Oktober 1945

"Fathaus-Korrespondenz"

Blatt 505

Wochen, d.i. bis einschließlich 28. Oktober 1945, angeordnet.

Für die Heranziehung zur Arbeitspflicht gelten die im Aufruf des Magistrates der Stadt Wien vom August 1945 enthaltenen Bestimmungen.

Wien, am 28. September 1945.

K ö r n e r
Bürgermeister.

Angehörige von Kriegsbesoldungsbeziehern erhalten
Familienunterstützung.

Angehörige von Eingerückten, die nur Kriegsbesoldung bzw. Friedensgebühnisse, jedoch nie Familienunterhalt bezogen haben, erhalten unter den Voraussetzungen des Gesetzes vom 24.7.1945 für die Monate August und September 1945 eine Abschlagszahlung von je RM 50.--.

Die Anspruchsberechtigten melden sich bei dem für ihren derzeitigen Wohnsitz zuständigen Mag. Bezirksamt an den auf der dortigen und bei den Kartenstellen bekanntgegebenen Tagen.

Zur Abschlagszahlung sind vorzuweisen: Personaldokumente der Angehörigen des Einberufenen, Meldezettel und insbesondere eine Bestätigung des Liquidierungsamtes der Staatskanzlei-Heerwesen I., Hohenstaufengasse 3, über die allfällige Dauer des Bezuges von Kriegsbesoldung bzw. Friedensgebühnissen. Die Auszahlung ist von einer einesstättigen Erklärung abhängig, daß die gesetzlichen Voraussetzungen - vor allem die österreichische Staatsbürgerschaft - vorliegen.

Straßenbahnlinie 58 bis zum Ring.

Der Amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, teilt mit, daß es gelungen ist, die Voraussetzungen für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 58 bis zur Ringstraße zu schaffen. Ab Mittwoch, den 3. Oktober, wird die Linie 58 über die innere Mariahilferstraße bis zum Burgring geführt werden. Es werden von diesem Tage an zwölf Straßenbahnlinien das Stadtzentrum berühren.

Eröffnung der Herbstausstellung der Gemeinschaft
Bildender Künstler.

In der Dorotheergasse findet derzeit eine Herbstausstellung der Gemeinschaft Bildender Künstler Wien statt, die von Stadtrat Dr. Viktor Matejka eröffnet wurde.

Der Präsident der Vereinigung, Prof. Leopold Schölm, begrüßte, die erschienenen Vertreter der Alliierten Mächte, der österreichischen Regierung, sowie die zahlreich anwesenden Persönlichkeiten aus dem Kunst- und Wirtschaftsleben Wiens. Er hob hervor, daß die Künstler, seit der Druck einseitiger Vorschriften von ihnen genommen ist, lebhafter und fruchtbarer schaffen als in den Jahren bisher, und daß die Vereinigung die Förderung dieses Schaffens besonders die Förderung junger Kunst, als ihre Hauptaufgabe betrachtet.

Stadtrat Dr. Viktor Matejka erinnerte an seine Worte anlässlich der Eröffnung der Strnad-Gedächtnisausstellung: nicht in den Geleisen der Konvention dürfen wir bleiben, wenn wir Neues schaffen und das ganze Volk in die Wiedererweckung miteinbeziehen wollen. Eine Kunstausstellung ist eine Stätte, die mit Farben und Bildern mit den Visionen der Künstler, zur inneren Sammlung, zu Ruhe und Klärung führen kann; Menschen aller Schichten sollen dort hinfinden und sich gerne dort aufhalten. Dazu müssen sie aber erst erzogen und angeregt werden. Und in den Dienst dieses Bemühens muß eine neuartige Propaganda gestellt werden, die mit Texten und Spruchbändern, mit Schawitrinen und Hinweisen, nicht bescheiden, sondern unbescheiden, kräftig, zu werben versteht. Jeder einzelne der Ausstellungsbesucher soll auch persönlich zur Werbung beitragen. Die ungünstige, abseitige Lage des Ausstellungsraumes kann durch Hinweise in den nächsten belebteren Straßen verbessert werden. Da unsere Ausstellungshallen zerstört sind, wird sich überhaupt der Brauch einstellen müssen, nun endlich in allen Bezirken Wiens Ausstellungen zu veranstalten, und zwar dort, wo die Menschen zusammenzukommen pflegen, in Ämtern, Schulen, Kinos, Theatersälen. Die Menschen sollen dann aber auch miteinander über die Bilder sprechen, im Für und Wider, ungehindert, sich eine eigene Meinung bilden.

Unter den ausgestellten Werken befinden sich Ölbilder, Aquarelle, Graphiken und Plastiken von Prof. Elsner, Karl Engel, Franz Kaiser, Leopold Schölm, Rudolf Richly, Rudolf Buchner, Franz Lex, Viktor Th. Slama, Prof. Dobrowsky, Karl Markus, Anton Böhm, Franz Bittenauer, Müller-Weidler, Hans Robert Pippal, Franz Dvorschak und anderen.

Verfall von aufgerufenen Abschnitten der Seifenkarten.

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt, daß die derzeit gültigen Abschnitte der Seifenkarten: Nr. 1 S, K, F und M (1 Normalpaket Seifenpulver oder Zusatzwaschmittel), Nr. 2 und 3 K, F, und M (je 1 Stück Einheitsseife pro Abschnitt) und Nr. 2 und 3 S (je 1 Stück Feinseife pro Abschnitt) mit 6. Oktober 1945 verfallen. Die durch den Handel vereinnahmten Abschnitte sind in der Zeit vom 8. bis einschließlich 17. Oktober 1945 zur Schlußabrechnung zu bringen. Der Abschnitt röm. I der Seifenkarte M (1 Stück Rasierseife) bleibt bis auf Widerruf gültig.

Aus der Gemeinde.

Die Nummer 4 des Amtsblattes der Stadt Wien bringt einen Aufsatz des städtischen Finanzreferenten, Stadtrates Honay, über "Die Wiener Gemeindefinanzen"; Berichte über die 7. und 8. Sitzung des Stadtsenats, über die Auszeichnung verdienter Gemeindeangestellter, über Personalvertretungswahlen in der städtischen Leichenbestattung; Kundmachungen des Magistrats und die Veröffentlichung der Baubewegung. Einzel Exemplare sind im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, Neues Rathaus, Stiege VII, Hochparterre, und in der Rathausstrafik erhältlich.